



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 247 466 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
09.10.2002 Patentblatt 2002/41

(51) Int Cl.7: **A41D 13/012**

(21) Anmeldenummer: **02007519.8**

(22) Anmeldetag: **02.04.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Reinschmidt, Peter**
80799 München (DE)

(74) Vertreter: **Zeitler, Giselher et al**
Zeitler - Dickel - Kandlbinder,
Herrnstrasse 15
80539 München (DE)

(30) Priorität: **03.04.2001 DE 20105815 U**

(71) Anmelder: **Reinschmidt, Peter**
80799 München (DE)

(54) **Auftriebsmittel als Schwimmhilfe für Wassersportbekleidung und damit ausgestattetes Wassersportbekleidungsstück**

(57) Bei einem Auftriebsmittel als Schwimmhilfe für Wassersportbekleidung ist die Anordnung derart getroffen, dass sie als Flächenstück (1, 3, 4, 5) ausgestaltet ist, die aus einem Auftrieb erzeugenden Material besteht und am Oberkörper des Benutzers und/oder an der Wassersportbekleidung (2), insbesondere im Bereich des Oberkörperteils, festlegbar ist.

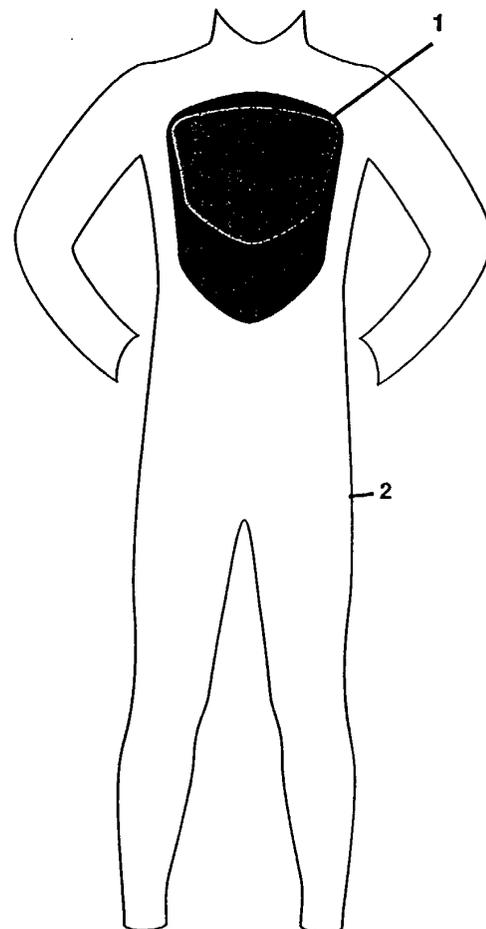


Fig. 1

EP 1 247 466 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Auftriebsmittel als Schwimmhilfe für Wassersportbekleidung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Wassersportbekleidung der zur Rede stehenden Art besteht üblicherweise aus einem Teilkörperanzug in Form einer ärmellosen Weste oder einer Jacke mit Kurzoder Langarm, oder sie besteht aus einem Ganzkörperanzug in Form einer einstückig mit der Jacke verbundenen Hose, wobei auch hier Teillängen für Arme und/oder Beine vorgesehen sind. Eine derartige Kleidung wird beim Ausüben vieler Wassersportarten, wie Schwimmen, Tauchen, Segeln, Surfen usw., getragen; sie dient nicht nur zum Schutz gegen Sonne, sondern auch zum Schutz gegen Kälte, d.h. gegen den unerwünschten Wärmeverlust des menschlichen Körpers, der sich sehr schnell im Wasser oder ausserhalb des Wassers bei vorherrschendem Wind ergibt.

[0003] Die bekannte Wassersportbekleidung, die aus einem geschlossenzelligen Schaummaterial, beispielsweise Neopren, besteht, dient jedoch nicht als Schwimmhilfe. Wenn eine solche Schwimmhilfe erwünscht ist, was insbesondere dann der Fall sein kann, wenn Wassersportbekleidung von Kindern getragen wird, müssen zusätzlich zur Wassersportbekleidung gesonderte Schwimmhilfen angelegt werden. Diese bestehen üblicherweise aus sog. Schwimmflügeln oder ganzen Schwimmwesten, die über der Wassersportbekleidung getragen werden.

[0004] Derartige Schwimmhilfen sind jedoch nicht nur ausserordentlich unhandlich, sondern sie sind auch unbequem zu tragen. Hinzu kommt ausserdem, dass sie umständlich anzulegen sind. Es tritt daher, insbesondere bei Kindern, häufig der Fall ein, dass derartige zusätzliche Schwimmhilfen schnell abgelegt werden, so dass sie dann den ihnen zgedachten Zweck verfehlen.

[0005] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, zur Beseitigung der geschilderten Nachteile eine Auftriebs- bzw. Schwimmhilfe für Wassersportbekleidung zu schaffen, die leicht und bequem zu tragen und einfach anzulegen sowie abzulegen ist.

[0006] Die Merkmale der zur Lösung dieser Aufgabe geschaffenen Erfindung ergeben sich aus Anspruch 1. Vorteilhafte Ausgestaltungen hiervon sind in den weiteren Ansprüchen beschrieben.

[0007] Der verblüffend einfache Gedanke der Erfindung besteht darin, als Schwimmhilfe für die Wassersportbekleidung ein Auftriebsmittel in Form einer flächigen Einlage vorzusehen, die aus einem Auftrieb erzeugenden Material besteht und am Oberkörper des Benutzer und/oder an der Innenseite der Wassersportbekleidung, insbesondere im Bereich des Oberkörperteils, festlegbar ist.

[0008] Hierdurch ergibt sich der entscheidende Vorteil, dass eine Auftriebshilfe geschaffen ist, die leicht und bequem zu tragen ist und ausserordentlich einfach angelegt sowie abgelegt werden kann. Da die erfindungsgemässe Auftriebshilfe als flächige Einlage ausgestaltet ist, trägt sie im Gegensatz zu üblichen Schwimmwesten oder Schwimmflügeln nicht auf und beeinträchtigt daher auch in keiner Weise den Tragekomfort. Aufgrund der erfindungsgemäss vorgesehenen Möglichkeit, die flächige Einlage lösbar an der Innenseite der Wassersportbekleidung festlegen zu können, ist darüber hinaus gewährleistet, dass eine derartige Auftriebs- bzw. Schwimmhilfe einfach und schnell angelegt sowie auch wieder abgenommen werden kann.

[0009] Vorteilhafterweise ist die flächige Einlage in ihrem Zuschnitt, d.h. in ihrer äusseren Begrenzung, derart bemessen, dass sie entweder teilweise oder ganz dem menschlichen Oberkörper angepasst ist.

[0010] In spezieller Ausgestaltung der Erfindung bedeutet dies, dass die flächige Einlage als Brustteil und/oder Rückenteil ausgebildet sein kann. Ein derartiger Brust- oder Rückenteil kann dann in weiterer Ausgestaltung der Erfindung entweder einteilig oder aber zwei- bzw. sogar mehrteilig ausgebildet sein. So ist es in diesem Zusammenhang ohne weiteres möglich, die flächige Einlage beispielsweise derart auszugestalten, dass sie aus einer vorderen linken sowie rechten Brusthälfte besteht und dass ausserdem ein ein- oder mehrteiliges Rückenteil vorgesehen ist, wobei sämtliche dieser Teile getrennt voneinander vorgesehen sein oder miteinander verbunden sein können.

[0011] Erfindungsgemäss ist es hierbei auch möglich, die als Auftriebsmittel dienende flächige Einlage als Innenweste auszugestalten, die insbesondere ärmellos ausgebildet ist.

[0012] Um je nach Wunsch einen unterschiedlich starken Auftrieb zu erzeugen, kann die flächige Einlage in weiterer Ausgestaltung der Erfindung auch mehrlagig ausgebildet sein.

[0013] Um mittels der erfindungsgemässen flächigen Einlage den gewünschten Auftrieb für die Wassersportbekleidung zu erreichen, besteht das Material dieser flächigen Einlage aus einem sog. Auftriebsschaum, d.h. aus geschlossenzelligem Kunststoffschäum, der Luft oder sonstiges Gas enthält. In einer beispielhaften Ausgestaltung der Erfindung besteht hierbei das Material der flächigen Einlage aus Neopren.

[0014] Um die gewünschte schnelle Festlegung der flächigen Einlage an der Innenseite der Wassersportbekleidung und auch die schnelle Lösbarkeit zu gewährleisten, ist in weiterer Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, dass die flächige Einlage mittels Klettverschluss an der Innenseite der Wassersportbekleidung festlegbar ist. In diesem Zusammenhang sind selbstverständlich auch andere Festlegungsmittel denkbar, die von der flächigen Ausgestaltung des jeweils zur Anwendung gelangenden Auftriebsmittels abhängen.

[0015] In erfindungsgemässer Ausgestaltung ist es grundsätzlich auch möglich, das Auftriebsmittel als ein derartiges Flächenstück auszubilden, das die vorbeschriebene unterschiedliche Ausgestaltung aufweist, jedoch an der Aussenseite der Wassersportbekleidung,

gleichfalls bevorzugt im Bereich des Oberkörperteils, festlegbar ist.

[0016] Die Erfindung wird im folgenden in Form mehrerer Ausführungsbeispiele anhand der Zeichnung näher erläutert. Diese zeigt in:

Fig. 1 schematisch in Vorderansicht eine typische Wassersportbekleidung mit einem erfindungsgemäßen Auftriebsmittel in Form eines einstückigen Brustteils;

Fig. 2 die Wassersportbekleidung in Rückansicht mit einem Auftriebsmittel in Form eines zweiteiligen Rückenteils;

Fig. 3 eine abgewandelte Ausführungsform des Auftriebsmittels in Form einer hemdartigen flächigen Einlage in Vorderansicht und

Fig. 4 in Rückansicht;

Fig. 5 eine weiterhin abgewandelte Ausführungsform des Auftriebsmittels in Form einer ärmellosen Weste in Vorderansicht und

Fig. 6 in Rückansicht.

[0017] Wie aus Fig. 1 ersichtlich, weist das dargestellte Auftriebsmittel die Form einer flächigen Einlage 1 auf, die in ihrem Zuschnitt, d.h. in ihrer äusseren Begrenzung weitgehend dem menschlichen Oberkörper angepasst ist und zur lösbaren Festlegung an der Innenseite des dargestellten Wassersportanzuges 2, und zwar im Bereich des Oberkörperteils, vorgesehen ist. Die flächige Einlage 1 besteht aus einem geschlossenzelligen Kunststoffschäum, der Luft oder ein sonstiges Gas enthält und somit den gewünschten Auftrieb erzeugt. Dies kann beispielsweise Neopren sein. Wie ersichtlich, ist die flächige Einlage 1 beim dargestellten Ausführungsbeispiel als einteiliges Brustteil ausgebildet, das in nicht näher dargestellter Weise mittels Klettverschluss an der Innenseite des Wassersportanzuges 2 an der gewünschten Stelle lösbar festgelegt ist. Wenn die gewünschte Schwimmhilfe dann nicht mehr erforderlich ist, kann die flächige Einlage 1 sehr schnell und einfach wieder entfernt werden.

[0018] Zusätzlich - oder selbstverständlich auch gesondert - zu dem als Auftriebsmittel wirkenden einteiligen Brustteil 1 gemäß Fig. 1 kann auch ein Auftriebsmittel in Form einer solchen flächigen Einlage 3 vorgesehen sein, das in der dargestellten Weise als zweiteiliges Rückenteil ausgebildet ist und gleichfalls, bevorzugt mittels Klettverschlüssen, an der entsprechenden Innenseite des Wassersportanzuges 2 festlegbar ist.

[0019] Hierbei ist es selbstverständlich möglich, die flächige Einlage 3 nicht zweiteilig, sondern einteilig auszubilden; in entsprechender Weise kann auch das zuvor

beschriebene Brustteil 1 zwei- oder mehrteilig ausgestaltet sein.

[0020] Gleichfalls ist es möglich, die jeweiligen flächigen Einlagen 1 bzw. 3 in identischer Ausbildung zwei- oder mehrlagig vorzusehen, um dadurch einen gewünschten unterschiedlich starken Auftrieb zu erzeugen.

[0021] Bei der abgewandelten Ausführungsform gemäß Fig. 3 und 4 ist die als Auftriebsmittel dienende flächige Einlage 4 in der dargestellten Weise hemdartig ausgebildet, und zwar derart, dass sie ein Brustteil 41 mit einem einstückig hieran angeformten Rückenteil 42 aufweist, das seinerseits zweiteilig ausgebildet ist.

[0022] Schließlich ist bei der abgewandelten Ausführungsform gemäß Fig. 5 und 6 die als Auftriebsmittel dienende flächige Einlage 5 in Form einer ärmellosen Weste ausgebildet, die ein entsprechend ausgestaltetes Westenvorderteil 51 mit einem einstückig hieran angeformten Westenrückenteil 52 aufweist. Letzteres ist, wie aus Fig. 6 ersichtlich, in der dargestellten Weise mittig längsgeteilt, um die Weste leicht anlegen zu können, wobei übliche Verbindungsmittel 6 zum rückseitigen Verschluss der Weste 5 dienen.

[0023] Hinsichtlich vorstehend nicht näher erläuterter Merkmale der Erfindung wird im übrigen ausdrücklich auf die Zeichnung sowie auf die Ansprüche verwiesen.

Patentansprüche

1. Auftriebsmittel als Schwimmhilfe für Wassersportbekleidung, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie als Flächenstück (1, 3, 4, 5) ausgestaltet ist, die aus einem Auftrieb erzeugenden Material besteht und am Oberkörper des Benutzers und/oder an der Wassersportbekleidung (2), insbesondere im Bereich des Oberkörperteils, festlegbar ist.
2. Auftriebsmittel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Flächenstück als Einlage (1, 3, 4, 5) ausgebildet ist, die an der Innenseite der Wassersportbekleidung (2) festlegbar ist.
3. Auftriebsmittel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die flächige Einlage (1, 3, 4, 5) in ihrem Zuschnitt, d.h. in ihrer äusseren Begrenzung, wenigstens teilweise dem menschlichen Oberkörper angepasst ist.
4. Auftriebsmittel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die flächige Einlage (1) als Brustteil ausgebildet ist.
5. Auftriebsmittel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die flächige Einlage (3, 4) als Rückenteil ausgebildet ist.

6. Auftriebsmittel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die flächige Einlage (4, 5) einteilig ausgestaltet ist.
7. Auftriebsmittel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die flächige Einlage (3) zwei- oder mehrteilig ausgestaltet ist. 5
8. Auftriebsmittel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die flächige Einlage (5) als, insbesondere ärmellose, Innenweste ausgestaltet ist. 10
9. Auftriebsmittel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die flächige Einlage (1, 3, 4, 5) für unterschiedlich starken Auftrieb mehrlagig ausgebildet ist. 15
10. Auftriebsmittel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Material der flächigen Einlage (1, 3, 4, 5) aus geschlossenzelligem Kunststoffschäum besteht, der Luft oder ein sonstiges Gas enthält. 20
11. Auftriebsmittel nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Material der flächigen Einlage (1, 3, 4, 5) Neopren ist. 25
12. Auftriebsmittel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die flächige Einlage (1, 3, 4, 5) mittels Klettverschluss an der Innenseite der Wassersportbekleidung (2) festlegbar ist. 30
13. Wassersportbekleidungsstück, **dadurch gekennzeichnet, dass** es mit einem Auftriebsmittel (1, 3, 4, 5) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 12 ausgestattet ist. 35

40

45

50

55

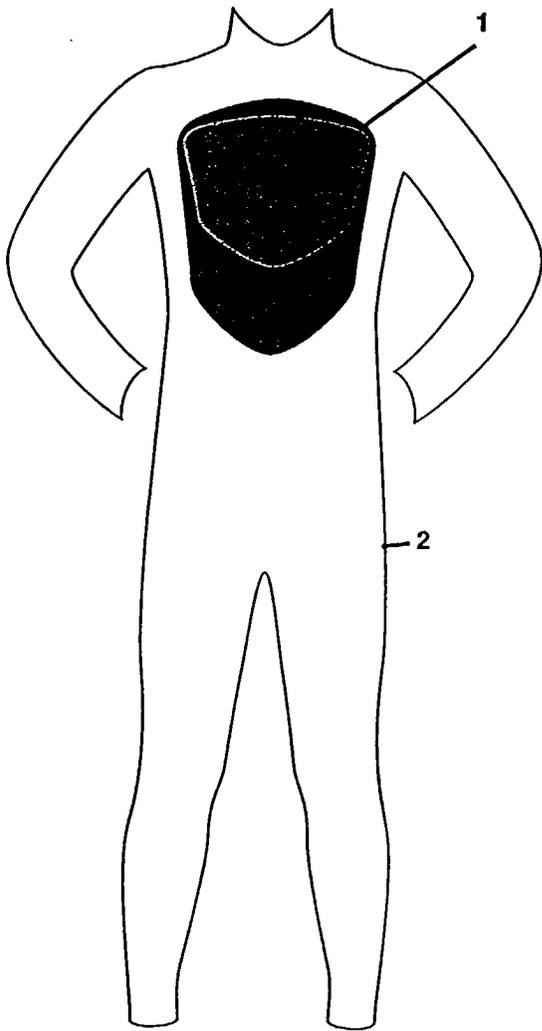


Fig. 1

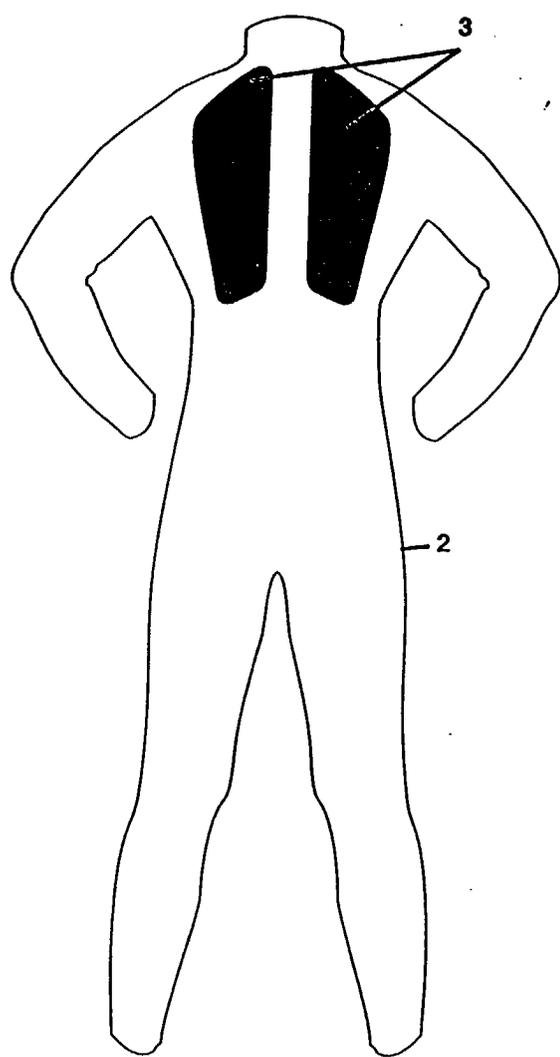


Fig. 2

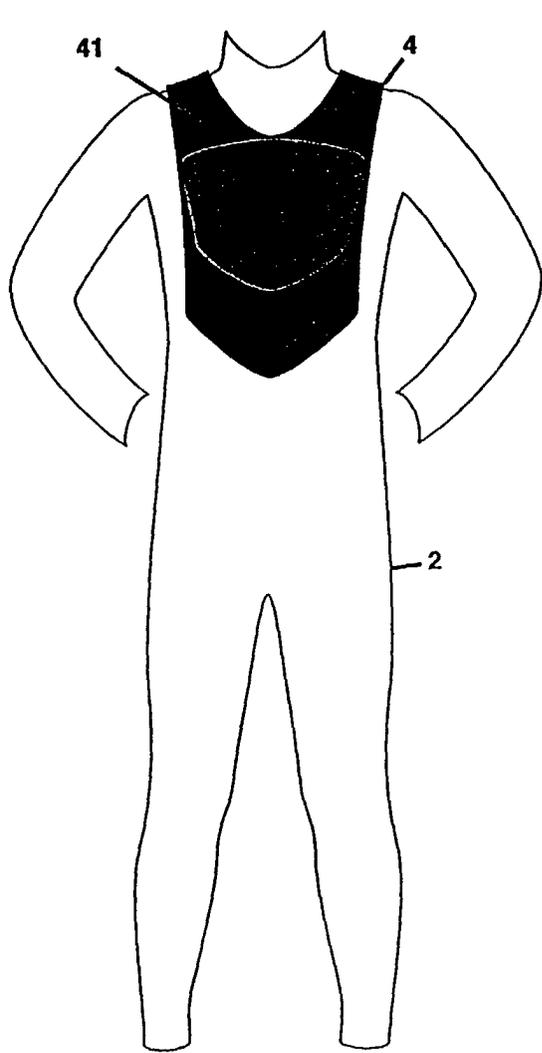


Fig. 3

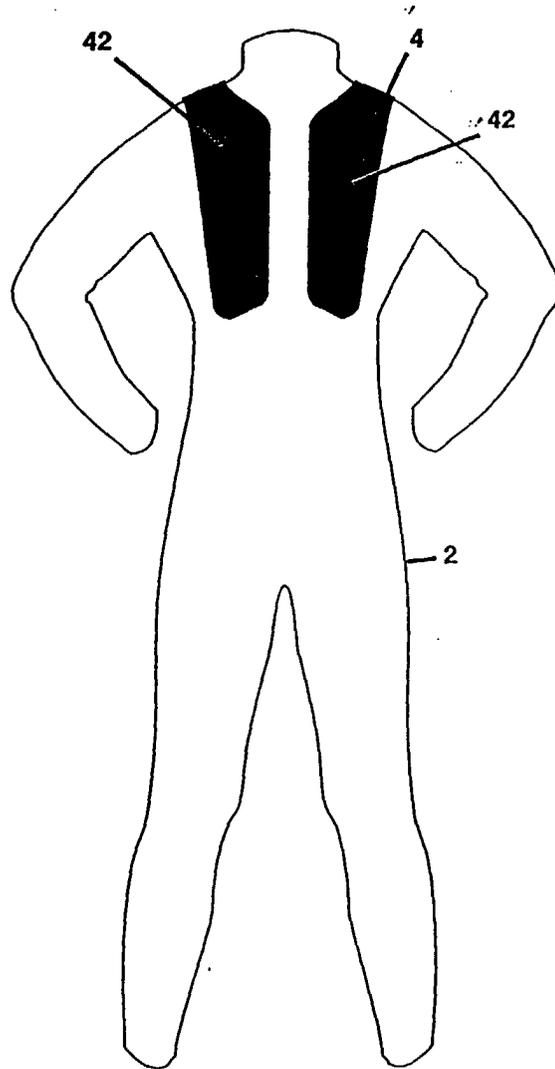


Fig. 4

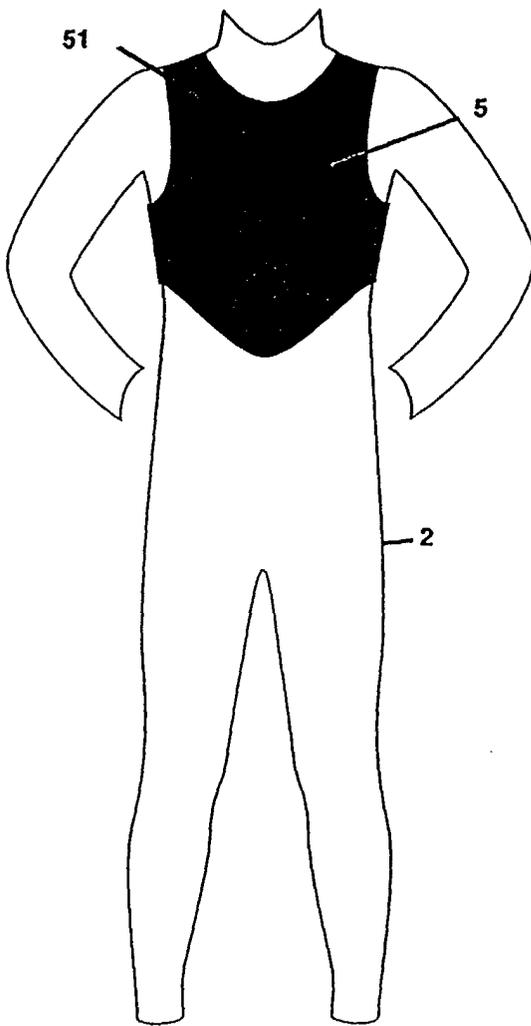


Fig. 5

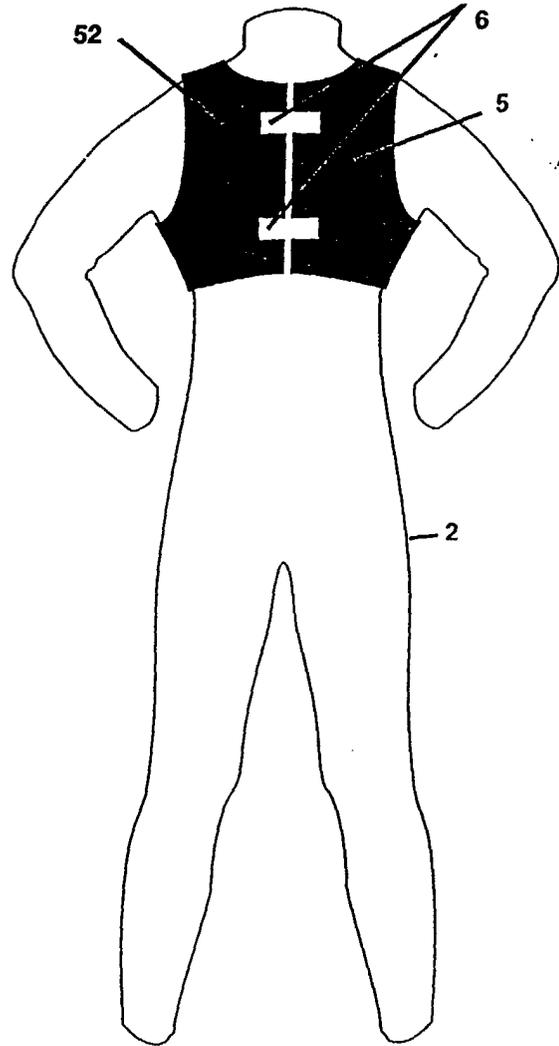


Fig. 6